



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 22](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.07.2020
Seite: 468



Änderung des Runderlasses „Richtlinien für den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften“

1141

Änderung des Runderlasses „Richtlinien für den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften“

Runderlass des
Ministeriums des Innern

Vom 23. Juli 2020

1

Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 5. Oktober 2015 ([MBI. NRW. S. 664](#)) wird wie folgt geändert:

In Nummer 6.1 wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.

Dier Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

MBI. NRW. 2020 S. 468